



students@school - FAQ zum Pilot-Programm für Studierende

Was passiert im Pilot-Programm? Wie unterscheidet es sich vom regulären Programm?

Das Ziel des Pilot-Programms ist, dass Sie möglichst kurzfristig als Lernbegleiter*innen an den Schulen starten können, damit die Unterstützung schnell bei den Schüler*innen ankommt. Wir streben an, dass Sie ab Mitte Dezember 2021 Ihren Einsatz an einer Schule beginnen können.

Wie viele Studierende können teilnehmen?

Für das Pilot-Programm suchen wir zunächst bis zu 50 Studierende, die möglichst kurzfristig für den Einsatz an den Schulen zur Verfügung stehen. Die nächste Programm-Ausschreibung für einen Einsatz im kommenden Jahr ist für Ende 2021 geplant.

Über welchen Zeitraum läuft das Programm bzw. wie lange dauert mein Einsatz?

Wir wünschen uns, dass Sie für mindestens sechs Monate am Programm teilnehmen, gerne auch länger. Das Programm läuft bis zum 31.12.2022.

An welchen Standorten bzw. an welchen Schulen findet der Einsatz statt?

Da das Programm erst im Oktober gestartet ist, steht aktuell noch nicht fest, welche Kommunen sich am Pilot-Programm beteiligen. Wir bemühen uns, Schulstandorte für die Teilnahme zu gewinnen, die in erreichbarer Nähe der Universitätsstandorte Bochum, Dortmund, Duisburg und Essen liegen.

Wie erfolgen die Auswahl und Zuteilung auf die Schulen?

In der Vorauswahl prüfen wir, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Die Auswahl richtet sich vorrangig nach der Passung zwischen Schulstandort und Ihrem Wohnort sowie nach der Passung zwischen Ihren Studienschwerpunkten (Schulform, Fächer) und der Schulform sowie dem fachlichen Unterstützungsbedarf der teilnehmenden Schulen (Deutsch, Mathe, Englisch). Bei der Zuteilung bemühen wir uns, die Übereinstimmung zwischen Ihren Angaben und den Anforderungen der Schulen soweit möglich zu berücksichtigen.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich nicht auf Lehramt studiere?

Für das Pilot-Programm suchen wir zunächst nur Lehramtsstudierende im Master, bzw. Studierende im Bachelor ab dem 5. Fachsemester, die ein Lehramt anstreben. Demnächst können Sie sich auch als Studierende sozialwissenschaftlicher / pädagogischer Studienrichtungen oder als Studierende der Germanistik, Anglistik/Amerikanistik oder im MINT-Bereich bewerben.



Kann ich mich erneut bewerben, wenn ich jetzt eine Absage erhalte?

Ja, Sie können sich gern bei der nächsten Ausschreibung erneut bewerben.

Welches Honorar erhalte ich?

Sie erhalten pro (Zeit-)Stunde ein Honorar von 15 Euro.

Wie komme ich an das erweiterte Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis müssen Sie bitte möglichst unmittelbar nach Ihrer Bewerbung bei Ihrem Bürgerbüro beantragen, da die Bearbeitungszeit in der Regel einige Wochen dauert. Dafür benötigen Sie ein Aufforderungsschreiben, das Sie von uns nach der Bewerbung erhalten.

Was passiert, wenn ich das Führungszeugnis nicht rechtzeitig erhalte?

Erst wenn ein einwandfreies Führungszeugnis vorgelegt wurde, ist der Einsatz vor Ort an der Schule möglich. Wenn das Zeugnis zum geplanten Einsatzbeginn noch nicht vorliegt, ist es ggf. möglich, übergangsweise per Videokonferenz oder anderen digitalen Wegen zu hospitieren und die Lehrkräfte zu unterstützen.

Gibt es eine Vorbereitung auf das Programm oder eine Einführungsveranstaltung?

Ja. Wir bieten eine umfangreiche Qualifizierung (insgesamt 20 Stunden) an, aufgeteilt in insgesamt fünf Module. Vor dem Einsatz an den Schulen sollten Sie idealerweise bereits an Modul 1 teilgenommen haben. Eine Einführung zum Programm ist Bestandteil dieses Moduls.

Wie und wann findet die Qualifizierung statt?

Die Qualifizierung wird vollständig digital angeboten. Der genaue Termin für die Qualifizierung steht noch nicht fest, das erste Modul wird voraussichtlich in der Woche vom 6. bis 10.12.2021 stattfinden.

Wie sieht der Einsatz an den Schulen aus? Was sind meine Aufgaben als Lernbegleiter*in?

Die Lehrkräfte organisieren primär den Unterricht und beziehen Sie als Studierende bedarfsgerecht ein, beispielsweise indem Sie Schüler*innen in Kleingruppen begleiten und ihnen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über den konkreten Einsatz der Lernbegleiter*innen wird final vor Ort in den Schulen getroffen. Sie werden *nicht* wie eine Vertretungslehrkraft eingesetzt.

Die Schulen gewährleisten, dass eine Ansprechperson an der Schule Ihren Einsatz koordiniert und sowohl fachlich als auch organisatorisch begleitet.

Falls Sie Fragen haben, die noch nicht beantwortet werden konnten, können Sie sich über students-at-school@ruhrfutur.de an uns wenden.